

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

# Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Uebeschi

### Vorlagen

- 1 Jahresrechnung 2023 (Genehmigung)
- 2 Zivilschutzreglement (Genehmigung)
- 3 Aufhebung Reglement für den freiwilligen Musikunterricht (Genehmigung)
- 4 Verschiedenes - Orientierungen

### Allgemeine Informationen und öffentliche Auflage

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.00

Donnerstag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00

Hier finden Sie die  
Unterlagen für die  
Gemeindeversammlung



### Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Uebeschi angemeldet sind.

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

# Vorlage 1

## Jahresrechnung 2023

### Genehmigung

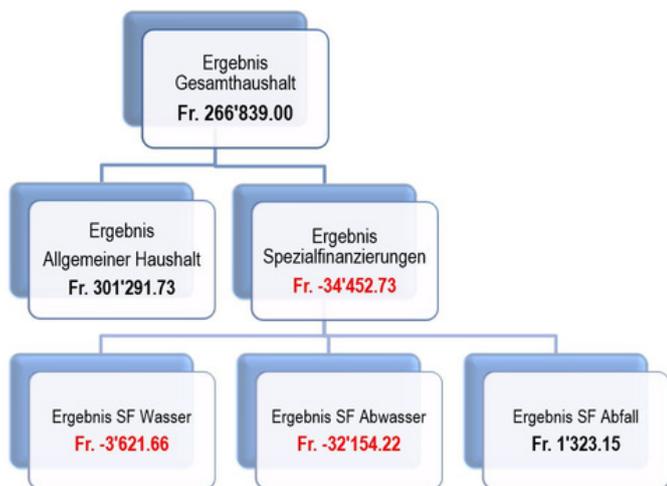
#### 1. Erfolgsrechnung

##### 1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt.

##### 1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



##### 1.3 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 266'839.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 138'200.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 405'039.00.

##### 1.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'291.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 105'000.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 406'291.73.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss sind:

- Minderaufwand beim Personal und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- Tieferer Transferaufwand und höherer Transferertrag

##### 1.5 Ergebnis SF Wasser

Seit dem Jahr 2017 wurden 100% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte in den Werterhalt eingelegt. Damit ist eine ausreichende Reserve für Unterhalts- und Investitionstätigkeiten geschaffen worden. Ab dem Jahr 2021 wird neu der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate eingelegt. Der Bestand Werterhalt beträgt Fr. 560'080.70. Nach der Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 3'621.66 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung Fr. 224'912.27.

##### 1.6 Ergebnis SF Abwasser

Im Bereich Abwasser wird bereits seit dem Jahr 2019 der gesetzliche Mindesteinlagesatz von 60% eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt per 31.12.2023 noch Fr. 962'300.45 und das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 32'154.22 per 31.12.2023 Fr. 218'454.91.

##### 1.7 Ergebnis SF Abfall

Die Aufwände und Erträge liegen leicht unter dem Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1'323.15, das Eigenkapital rund Fr. 140'273.62.

##### 1.8 Ergebnis Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Die Entschädigungen Behörden und Kommission sind Fr. 4'340.00 tiefer als im Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um Fr. 34'103.20 tiefer als budgetiert. Diverse Neuanstellungen auf der Verwaltung waren im Budget nicht berücksichtigt. Die Arbeitgeberbeiträge sind entsprechend mit rund Fr. 12'551.90 tiefer ausgefallen als budgetiert.

##### 1.9 Sachaufwand (Gesamthaushalt)

Der um Fr. 268'610.27 tiefere Sach- und Betriebsaufwand entstand hauptsächlich infolge Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand, der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen sowie dem baulichen- und betrieblichen Unterhalt.

##### 1.10 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Abschreibungen betragen Fr. 182'705.81. Der Ersatz des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist fast fertiggestellt. Dafür erfolgte in den Herbstferien der Ersatz der Fenster in der Turnhalle. Der Ersatz der Fenster des Schulhauses ist im Sommer 2024 geplant. Die Brandschutzertüchtigung Mehrzweckhalle sowie die Neubelagung Seegässli waren budgetiert, wurden aber über die Investitionsrechnung verbucht. Das Bestehende Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) wird innert 16 Jahren abgeschrieben, der Aufwand beträgt Fr. 24'357.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung GV müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Es wurden Fr. 6'272.26 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

## 1.11 Fiskalertrag

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge aufgelistet. Der Vergleich wird mit den Vorjahren dargestellt.

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Einkommenssteuern	1'435'902	1'216'345	1'392'068
Vermögenssteuern	85'494	91'352	100'917
Grundstückgewinnsteuern	8'513	58'515	-2'406
Liegenschaftssteuern	142'281	149'078	124'339
Sonderveranlagungen	20'272	40'809	24'489

### Einkommenssteuern

Die Einkommenssteuern sind um rund Fr. 2'898 tiefer ausgefallen als angenommen.

### Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern fielen tiefer aus als angenommen. Die Sonderveranlagungen entsprechen den Erwartungen.

## 2. Investitionsrechnung

- An die Trefferanzeige vom Schiessstand wurde ein Beitrag von Fr. 30'000 geleistet.
- Der Bau des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist fast abgeschlossen. Die bisher aufgelaufenen Ausgaben betragen Fr. 524'998.
- Die Fenster der Turnhalle wurden im Herbst ersetzt. Der Ersatz der Fenster Schulanlage erfolgt im Sommer 2024.
- Es wurden Fr. 26'541 in die Brandschutzertüchtigung der Mehrzweckhalle investiert.
- Das Seegässli hat einen neuen Deckbelag erhalten. Die Ausgaben betragen Fr. 38'930.
- Für die Konkretisierung des Bauprojekts GWP Etappe 1 Abschnitt Ried fielen Kosten von Fr. 4'579.80 an.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt Fr. 651'558

## 3. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um Fr. 148'695 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen von Fr. 651'558, abzüglich der Abschreibungen von Fr. 182'706 und beträgt neu Fr. 4'080'591.

Das Fremdkapital reduziert sich um Fr. 4'101. Die Schulden sind unverändert bei 2.2 Millionen. Das Eigenkapital (Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven und Bilanzüberschuss) erhöht sich um Fr. 320'718.

## 4. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	33'918
Kompetenz GR	43'012
Kompetenz GV	

## 5. Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Gesamthaushalt	90	266'839.00	-138'200.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	182'705.81	191'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	91'496.00	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-43'889.00	-136'600.00
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	3'540.10	3'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	6'272.26	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>506'964.17</b>	<b>14'400.00</b>	<b>277'330.39</b>

## 6. Funktionen Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313'399.23	24'266.25	361'900.00	25'200.00	291'842.36	24'593.25

0120 Exekutive, keine Honorare Fachexperten sowie keine Reisekosten und Spesen

0220 Allgemeinde Dienste, Tiefere Löhne Verwaltungspersonal, Sozialversicherungsbeiträge, Unterhalt Software und Entschädigungen an Kanton. Höherer Aufwand Honorare Fachexperten wegen Stellvertretung Finanzverwaltung.

### 1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70'563.20	45'352.50	85'700.00	41'000.00	108'965.40	76'866.30

1400 Allgemeines Rechtswesen, Minderausgaben Dienstleistungen Dritter Bau sowie Mehraufwand Dienstleistungen Dritter EWK; die Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Wattenwil ist um rund Fr. 10'000.00 tiefer als budgetiert.

### 2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'039'525.09	262'092.30	1'108'300.00	259'500.00	1'016'040.20	234'081.35

2120 Primarstufe

- Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden nur noch zwei Primarklassen geführt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sind es wieder drei.
- Entschädigung Schülerbeiträge ist höher ausgefallen.

2130 Sekundarstufe, die Nettokosten sind rund Fr. 6'100 höher als budgetiert und rund Fr. 9'200 höher als im Vorjahr infolge höherer Entschädigungen an die Oberstufe.

2140 Musikschulen, weniger Beiträge als angenommen

2170 Schulliegenschaften, weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Entsorgungskosten und Unterhalt Schulanlage. Die Brandschutzertüchtigung Mehrzweckhalle wurde über die Investitionsrechnung verbucht was zur Besserstellung zum Budget führt.

### 3 Kultur Sport Freizeit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'499.60	0.00	4'100.00	0.00	3'685.60	0.00

### 4 Gesundheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'579.10	0.00	5'000.00	0.00	2'713.25	0.00

## 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535'060.00	14'058.45	660'000.00	28'000.00	607'041.85	10'418.00

5320 Ergänzungsleistungen, der Lastenausgleichsbeitrag beträgt Fr. 154'724 statt wie angenommen Fr. 175'000

5410 Familienzulagen, der Lastenausgleichsbeitrag beträgt Fr. 2'217.

5799 Soziales, der Lastenausgleichsbeitrag beträgt Fr. 353'131 statt wie budgetiert Fr. 405'000.

Obige Beiträge sind Pro-Kopf-Beiträge.

## 6 Verkehr

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
107'159.66	10'722.20	186'100.00	13'400.00	151'330.10	11'850.20

6150 Gemeindestrassen, tiefere Lohnkosten und die Verbuchung des Belags Seegässli in der Investitionsrechnung führen zur Besserstellung von rund 72'700.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
324'827.88	312'391.38	453'700.00	435'700.00	371'693.50	361'958.55

7101 Wasserversorgung,

- Der Unterhalt Leitungen und Hydranten fiel deutlich tiefer aus als angenommen. Dem Werterhalt wurden rund Fr. 25'000 für Unterhaltsarbeiten entnommen.
- Der Beitrag an den Blattenheidverband ist um rund Fr. 7'000 tiefer ausgefallen.

7201 Abwasserentsorgung,

- Tiefere Abschreibungen, da weniger Ausgaben beim Regenabwasserkanal Uebeschiee.
- Mindereinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren aufgrund Anpassung des Gebührentarifs.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'727.30	29'164.60	2'500.00	35'000.00	1'752.30	29'227.75

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
512'392.73	2'212'686.11	228'500.00	2'258'000.00	233'643.71	2'039'712.87

9100 Allgemeine Gemeindesteuern,

- die Steuerausstände werden jährlich überprüft und wenn nötig wertberichtigt. Im vorliegenden Jahr wurden Wertberichtigungen von rund Fr 8'300 aufgelöst.
- Die Einkommenssteuern wurden wie budgetiert vereinnahmt. Die Vermögenssteuer lag jedoch deutlich unter den Erwartungen. Die Quellensteuer hingegen wieder etwas höher.
- Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind ebenfalls höher ausgefallen. Die Grundstückgewinnsteuer hingegen tiefer.

9300 Finanz- und Lastenausgleich; die Beiträge aus dem Finanzgleich fielen höher aus als erwartet.

Bezeichnung	2023	2022
Mindestausstattung	156'744.00	143'187.00
Disparitätenabbau	256'360.00	240'030.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>413'104.00</b>	<b>383'217.00</b>

## 7. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uebeschi:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Aufwand	2'604'918.91
	Ertrag	2'871'757.91
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>266'839.00</b>
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
	Aufwand	2'296'850.68
	Ertrag	2'598'142.41
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>301'291.73</b>
	<b>Wasserversorgung</b>	
	Aufwand	128'195.16
	Ertrag	124'573.50
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-3'621.66</b>
	<b>Abwasserentsorgung</b>	
	Aufwand	130'551.47
	Ertrag	98'397.25
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-32'154.22</b>
	<b>Abfallentsorgung</b>	
	Aufwand	49'321.60
	Ertrag	50'644.75
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'323.15</b>
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Gesamthaushalt</b>	
	Ausgaben	651'558.20
	Einnahmen	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>651'558.20</b>

### Antrag

Der Gemeinderat Uebeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 8. April 2024 beschlossen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

# Vorlage 2

## Zivilschutzreglement

### Genehmigung

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz respektive Zivilschutz haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert.

Die Strukturen wurden überprüft und aus verschiedenen Varianten eine zukünftige Organisationsformen erarbeitet.

Die reglementarische Grundlage für die neue Organisationsform wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Zivilschutz erfüllt vielfältige Aufgaben insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes und um die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sicherzustellen. Zu Friedenszeiten übernimmt der Zivilschutz Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, beispielsweise zum Unterhalt von Wanderwegen oder die Mithilfe bei Grossanlässen.

Seit 2001 ist das Zivilschutzwesen im Thuner Westamt in der ZSO Thun Westamt mit Sitz in Uetendorf organisiert. Alle Westamtgemeinden (Amsoldingen, Blumenstein, Burgstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stocken-Höfen, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Uetendorf, Wattenwil) gehören der Organisation an.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz respektive Zivilschutz haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BSM) sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende.

Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine Zivilschutzorganisation die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Deshalb mussten die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet werden. Dabei galt es die Leistungsprofile der bestehenden Organisation, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Reorganisation bis im Jahr 2030 zu vollziehen. Das BSM macht jedoch darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, die Reorganisation bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher vorzunehmen.

Da Erich Walther, der Kommandant der ZSO Thun-Westamt, im April 2025 pensioniert wird, hat sich die ZSO Thun Westamt unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden, frühzeitig mit der Thematik um die weitere Zukunft auseinandergesetzt.

Mit der ZSO Steffisburg Zug konnte eine Partnerorganisation gefunden, mit welcher die übergeordneten Vorgaben erfüllt

werden. Die Fusion der beiden Organisationen zu der neuen Einheit ZSO Steffisburg-regio erfolgt nach Zustimmung der Anschlussgemeinden per 1. Januar 2025.

Gemäss Budget 2023 lagen die Kosten für die ZSO Thun-Westamt bei CHF 10.73 pro Einwohner. Die neue ZSO Steffisburg-Regio kostet gemäss Budget 2024 CHF 14.07 pro Einwohner. Die Kosten steigen somit von rund CHF 7'500 auf rund CHF 9'900.00 pro Jahr. Eine Erhöhung der Ausgaben für die Anschlussgemeinden wäre auch bei der ZSO Thun-Westamt notwendig gewesen. Mehrere Hauptfaktoren beeinflussen die Kosten: Personal (neue Stelle Anlagewart, höhere Stellenprozente, Teuerung), mehr Manntage pro Einwohner (vor allem zugunsten der Gemeinschaft), mehr Ausbildungstage, einmalige Anschaffung eines Fahrzeuges. In den letzten Jahren wurde das Budget in Anbetracht einer bevorstehenden Fusion heruntergefahren. In dem Sinne werden die Kosten mit der neuen Zivilschutzorganisation wieder im gewohnten Rahmen ausfallen.

Als Grundlage für die bisherige Zusammenarbeit im ZSO Bereich dient gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) das Zivilschutzreglement der Gemeinde Uebeschi. Damit der Gemeinderat den Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und der Einwohnergemeinde Uebeschi abschliessen kann, benötigt es ein neues Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte. Gemäss Art. 81 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi genehmigt die Gemeindeversammlung das notwendige Reglement.

Mit der Fusion muss das neue Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz genehmigt werden und das bisherige Reglement muss aufgehoben werden. Im Reglement wird folgendes festgehalten:

- Die Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Steffisburg.
- Die Sitzgemeinde (Steffisburg) wird ermächtigt, alle gemäss übergeordneter Gesetzgebung von Bund und Kanton und gemäss Anschlussvertrag notwendigen strategischen und operativen Entscheide zu treffen.
- Der Bereich Zivilschutz untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Steffisburg.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag mit der Einwohnergemeinde Steffisburg abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
- Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- Das Bisherige Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Uebeschi vom 8. Januar 2001 sowie andere wieder-sprechende Gemeindebestimmungen werden aufgehoben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 das neue «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» und somit die Übertragung der Aufgaben im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Steffisburg, zu genehmigen.

## Vorlage 3

# Aufhebung Reglement für den freiwilligen Musikunterricht

### Genehmigung

---

### Das Wichtigste in Kürze

Das Reglement für den freiwilligen Musikunterricht an der Primarschule Uebeschi aus dem Jahr 1992 ist überholt und soll aufgehoben werden.

Seit 2012 werden Musikschulen mit Gemeindebeiträgen unterstützt. Die Abgabe von Gemeindebeiträgen ist im Kantonalen Musikschulgesetz (MSG), welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, geregelt.

Der im Reglement erwähnte, von der Gemeinde Uebeschi und den Eltern finanzierte freiwillige Musikunterricht in der Schule wird daher schon lange nicht mehr angeboten. Das Reglement über den freiwilligen Musikunterricht findet somit keine Anwendung mehr und kann aufgehoben werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Reglements für den freiwilligen Musikunterricht in der Primarschule Uebeschi vom 1. August 1992.

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

# Vorlage 4

## Verschiedenes - Orientierungen

### Kenntnisnahme

---

Mündliche Information durch den Gemeinderat.

#### Abstimmungsfragen

*Vorlage 1: Jahresrechnung 2023*

Wollen Sie die Jahresrechnung 2023 genehmigen?

*Vorlage 2: Zivilschutzreglement*

Wollen Sie das Zivilschutzreglement genehmigen?

*Vorlage 3: Aufhebung Reglement für den freiwilligen  
Musikunterricht*

Wollen Sie die Aufhebung des Reglements für den freiwilligen  
Musikunterricht genehmigen?

*Vorlage 4: Verschiedenes - Orientierungen*

Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

#### Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

#### Auskunft erteilt

Gemeindepräsidentin Gabriela Bühler  
079 410 67 75, g\_buehler@gmx.ch

Gemeindeschreiberin Janine Baumer  
033 346 50 41, janine.baumer@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Petra Balmer  
033 346 50 44, finanzen@uebeschi.ch